

## **FACHAUSWEIS**

## Vesna Zurfluh

geboren am 9. Februar 1973, heimatberechtigt in Erstfeld (UR),

hat den Nachweis erbracht, dass sie die Voraussetzungen für die Erteilung des Fachausweises der Berufsprüfung aufgrund des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung und gemäss der vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie genehmigten Prüfungsordnung vom 19. Juni 2009 erfüllt.

Dieser Fachausweis berechtigt sie zur Führung des gesetzlich geschützten Titels

## Medizinische Masseurin mit eidgenössischem Fachausweis

Bern, den 23. Oktober 2014

Regi<mark>strier-Nummer</mark> EFA-MM-CH-2014-66

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Organisation der Arbeitswelt Medizinischer Masseure

Der stellvertretende Direktor

Der Präsident a.i. der QS-Kommission

Josef Widmer

Hans Walker